

Replik zum Interview von Christoph Blocher im SVP Extrablatt September 2019

Christoph Blocher stellt in seinem Interview im SVP Extrablatt vom September 2019 Behauptungen auf, welche nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Die *Vereinigung die Schweiz in Europa* hat eine Replik zu sieben Aussagen aus dem Interview mit Christoph Blocher verfasst.

1. Blocher: „Swatch-Chef Nick Hayek sagt es am deutlichsten: Die Schweiz müsse sich sicher nicht den Rahmenbedingungen der EU anpassen. Die EU solle sich denen der Schweiz annähern. Das stimmt: Wir haben objektiv die besseren Rahmenbedingungen.“

Replik: Wer meint, dass sich die EU den Rahmenbedingungen der Schweiz anpassen solle, verkennt die Grössenverhältnisse der Binnenmärkte und die politischen Realitäten. Der Erfolg der schweizerischen Wirtschaft basiert auf dem Zugang zum Binnenmarkt der EU. Ohne diesen Zugang verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für in der Schweiz ansässige Unternehmen massiv. Das gilt gerade auch für die Uhrenindustrie mit ihrer ausgeprägten Exportabhängigkeit. Und was passiert mit den Arbeitsplätzen wenn die EU zum Beispiel die Swiss Made Regelungen nicht mehr anerkennt und Schweizer Uhren vermehrt auch in der EU hergestellt und weltweit exportiert werden können?

2. Blocher: „Der Rahmenvertrag will, dass die EU für die Schweiz die Gesetze erlässt – auch gegen den Willen der Schweizer Bürger.“

Replik: Diese Aussage ist falsch. Mit dem Rahmenabkommen ist gesichert, dass die Schweiz am Binnenmarkt teilnehmen kann. Die Rechtsübernahme erfolgt dynamisch, aber nicht automatisch. Das Abkommen impliziert die Möglichkeit des *Opt-Out* und unterstellt allfällige Gegenmassnahmen der Beurteilung durch das Schiedsgericht. Die Schweiz wird im Rahmenvertrag nicht gezwungen, Regelungen anzunehmen, die das Volk abgelehnt hat. Dazu kommt, dass die Schweiz mit dem Rahmenvertrag endlich einen gewissen Einfluss auf die Ausarbeitung des EU Rechts nehmen kann. Denn durch das im Vertrag festgeschriebene *decision shaping* wird die Mitbestimmung bei Rechtsakten institutionalisiert. Ausserdem dürfen allfällige Gegenmassnahmen der EU gemäss Rahmenvertrag nicht sachfremd sein - im Gegensatz zu heute – dadurch erhöht sich die Rechtssicherheit für die Schweiz. Die Interessen der Schweiz sind damit mit dem Rahmenvertrag besser geschützt als heute.

3. Blocher: „Das Volk hat zum Glück schon 1992 Nein zum EU-Beitritt gesagt.“

Replik: Auch das ist falsch. Das Volk hat 1992 nicht über den EU-Beitritt, sondern über den Beitritt zum EWR abgestimmt.

4. Blocher: „Die EU exportiert mehr in die Schweiz als die Schweiz in die EU.“

Replik: Das ist richtig. Die EU hat eine positive Handelsbilanz mit der Schweiz. Jedoch machen die EU-Exporte in die Schweiz 8% des gesamten Aussenhandels der EU aus, während die Exporte der Schweiz in die EU 50% des Gesamtvolumens betragen. Die Abhängigkeit der Schweiz vom EU Markt ist damit vielfach grösser. Die EU kann auch ohne die Schweiz auskommen. Umgekehrt gilt das nicht.

VORSTAND

Präsident
Thomas Cottier

Vizepräsidentin
Joëlle de Sépibus

Mitglieder
Benedikt von Tscharner (Ehrenpräsident), Hervé Bribosia, Rosa Losada, Alois Ochsner, Friedrich Sauerländer, Chantal Tauxe, Gérard Viatte, Jean Zwahlen, Matthias Meyer

5. Blocher: „Wir Schweizer müssten uns zu fremdem Recht und zu fremden Richtern verpflichten“

Replik: Das ist falsch. Das „fremde Recht“ sind die mit der Schweiz vertraglich vereinbarten Spielregeln des Binnenmarktes. Die EU zwingt die Schweiz nicht, die Regeln des Binnenmarktes telquel zu übernehmen. Der Kampfbegriff der „fremden Richter“ wird immer wieder ins Feld geführt, fusst aber auf einem historischen Irrtum, bei welchem Ereignisse von vor 750 Jahren mit heutigen vermengt werden. Die Schweiz hat Schiedsgerichten im Rahmen der WTO und von Freihandelsabkommen mit anderen Ländern zugestimmt. Das ist nicht neu oder revolutionär. Der Rahmenvertrag sieht vielmehr ein ausgewogen zusammengesetztes Schiedsgericht vor, das in der zentralen Frage der Ausgleichsmassnahmen unabhängig vom Europäischen Gerichtshof entscheidet.

Das deutliche Ergebnis der Abstimmung zur Selbstbestimmungsinitiative zeigt ausserdem, dass der von der SVP kultivierte Kampfbegriff auf wenig Widerhall in der Schweizer Bevölkerung stösst. Sie weiss, was auf dem Spiel steht.

6. Blocher: „Die Zuwanderung soll eigenständig gesteuert werden, so wie es das Schweizer Volk und die Kantone beschlossen haben. Die rücksichtslose Classe politique hat den Verfassungsauftrag jedoch machtbesoffen missachtet und sogar ins Gegenteil verkehrt. Die EU hat sich bisher geweigert, zu verhandeln. Das verlangt nun die Begrenzungsinitiative. Nur wenn die EU nicht Hand bietet, muss die Kündigung der Personenfreizügigkeit in Kauf genommen werden. Das schadet der Wirtschaft nicht.“

Replik: Das ist falsch. Die Masseneinwanderungsinitiative machte die Einführung von Kontingenten von der Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU abhängig. Diese Anpassung hat die EU verweigert. Das Parlament hat damit mit seiner Umsetzung im Rahmen der Verfassungsbestimmung gehandelt. Die nun hängige Begrenzungsinitiative macht das Junktim der Vertragsanpassung nicht mehr. Sie wird zur Kündigung der Bilateralen I führen. Zu behaupten, dass dies der Schweizer Wirtschaft und ihren Arbeitsplätzen nicht schade, widerspricht fundamental dem massgeblich von der SVP nach Ablehnung des EWR Vertrages verlangten bilateralen Weg.

7. Blocher: „Wenn man die Fachkräfte in der Schweiz nicht findet, dann können sie kommen. Kurzarbeiter sind für eine beschränkte Zeit zugelassen. Das hat die Schweiz von 1971 bis 2007 mit grossem Erfolg getan.“

Replik: Das ist überholt. Das Saisonierstatut gehört in Europa in die Epoche der tiefqualifizierten Fremdarbeiter. Damit lassen sich heute keine hochqualifizierten Arbeitskräfte mit unsicherer Rechtslage, Ausbeutung und ohne Familiennachzug gewinnen. Das Saisonierstatut war ein unmenschliches Regime, welches im Widerspruch zu allem steht für was eine fortschrittliche und soziale Schweiz im 21. Jahrhundert einsteht. Es verstösst zudem gegen die Grundrechte der Verfassung von 1999.